

Peter Ehlers

Recht des Seeverkehrs

FlaggenrechtsG | SeeAufgG | SchSG | SeeLG
SUG | FIRV | ALV | KVR | SchSV | SeeFSichV
SeeSchStrO | SeeUmwVerhV

Handkommentar

2. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Ehlers

Präsident des Bundesamtes für Seeschifffahrt und
Hydrographie a.D.

Recht des Seeverkehrs

FlaggenrechtsG | SeeAufgG | SchSG | SeeLG
SUG | FIRV | ALV | KVR | SchSV | SeeFSichV
SeeSchStrO | SeeUmwVerhV

Handkommentar

2. Auflage



Nomos

Zitervorschlag: HK-MuSchG/Autor

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6924-7

2. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Es hat sich schnell gezeigt, dass der Kommentar eine empfindliche Lücke schließt. Als einziges Werk, das einen Gesamtüberblick über das nationale Recht zur Regelung des Seeverkehrs ermöglicht, ist es zu einem unentbehrlichen Handwerkszeug für alle geworden, die sich mit Fragen zu diesem fragmentierten, historisch gewachsenen Rechtsregime auseinandersetzen. In einer Zeit rasanter Veränderungen ist es nicht verwunderlich, dass die Regelungen ständig neuen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst werden müssen. Um einen aktuellen Stand zu gewährleisten, ist daher bereits nach wenigen Jahren eine Neuauflage geboten. Sie trägt der zwischenzeitlichen Fortentwicklung des Rechts auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene Rechnung. Berücksichtigung finden das in Kraft getretene Ballastwasser-Management-Übereinkommen sowie das zwar von Deutschland ratifizierte, aber völkerrechtlich noch nicht geltende Hongkong-Übereinkommen genauso wie neuere Rechtsakte der EU, zu denen die Schiffsausrüstungsrichtlinie, die Hafendienst-Verordnung und die Datenschutz-Grundverordnung gehören. Änderungen und Anpassungen sind auch durch die nationale Gesetzgebung erforderlich geworden, so durch die Strukturreform des Gebührenrechts, das See-Meldegesetz und die aus dem Seeverkehrsrecht ausgegliederte Regelung von Anlagen auf See durch das Windanlagengesetz und das Seeanlagengesetz. Die erst in diesem Sommer realisierten Gesetzesvorhaben zur Ausführung des HNS-Übereinkommens, zur Novellierung des SeeLG und zum Schifffahrtsabgabenrecht konnten ebenfalls einbezogen werden. Zugleich ist die Neuauflage genutzt worden, um die Kommentierung auf die wichtigsten Durchführungsverordnungen auszudehnen. Das erscheint sinnvoll, weil diese Verordnungen in erheblichem Umfang nicht nur materiell-rechtliche Anforderungen für die Schifffahrt, sondern auch behördliche Zuständigkeiten und Befugnisse begründen.

Mein besonderer Dank gilt allen, mit denen ich mich zu vielen Einzelfragen austauschen konnte. Ihre wertvollen Hinweise und Anregungen sind in die Neuauflage eingeflossen.

Hamburg, im Dezember 2021

Peter Ehlers

Vorwort zur ersten Auflage

Mehr als 90 % des globalen Warenaustausches erfolgt über See. Als große Exportnation und rohstoffarmes Land ist Deutschland auf einen leistungsfähigen Seeverkehr angewiesen. Dazu gehört auch eine eigene Handelsflotte, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Zugleich hat Deutschland als Küstenstaat ein besonderes Interesse daran, dass der Seeverkehr sicher ist und Gefahren für die Meeresumwelt nicht nur weltweit, sondern insbesondere auch im Küstenbereich und auf den Zufahrten zu den Häfen vermieden werden. Die daraus folgenden öffentlichen Aufgaben setzen ein umfassendes Rechtsregime voraus, das nicht nur Schiffe unter der Bundesflagge, sondern im Rahmen des völkerrechtlich Zulässigen auch Schiffe unter ausländischer Flagge erfasst.

Wegen der Internationalität der Seeschifffahrt ist zwar in vielerlei Hinsicht ein internationales Regelwerk erforderlich, letztlich entscheidend ist gleichwohl die innerstaatliche Rechtsordnung. Das beginnt angesichts der föderalen Grundstruktur mit der Regelung durch das Seeaufgabengesetz (SeeAufgG), welche Schifffahrtsaufgaben dem Bund zugewiesen sind, und schließt die damit verbundenen Verwaltungszuständigkeiten und Kompetenzen ein. Von maßgeblicher Bedeutung ist auch die durch das Flaggenrechtsgesetz (FIRG) getroffene Festlegung, welche Schiffe berechtigt und verpflichtet sind, die Bundesflagge zu führen und unter welchen Voraussetzungen das Führen einer ausländischen Flagge genehmigt werden kann. Das für die Schifffahrt inhaltlich geltende Regelwerk wird weitestgehend international von der International Maritime Organization (IMO), partiell auch von der International Labour Organization (ILO) geprägt. Neben den grundlegenden Übereinkommen zur Schiffsicherheit, zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch die Schifffahrt, zu den Anforderungen an die Schiffsbesatzung und zu den Arbeitsbedingungen hat die IMO zu deren Ausfüllung und Ergänzung detaillierte Codes, Richtlinien und Standards mit unterschiedlicher Rechtsqualität erarbeitet. In zunehmendem Maße wird das Regelwerk, das fortlaufend neuen Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst wird, durch europäische Regelungen erweitert, mit denen eine harmonisierte und wirkungsvolle Anwendung durch die EU-Mitgliedstaaten gesichert werden soll; teilweise lässt sich mit der Festlegung zusätzlicher Anforderungen überdies die Tendenz zu einer Vorreiterrolle erkennen. Der notwendigen Umsetzung in das innerstaatliche Recht unter Einpassung in das deutsche Rechtssystem dient vor allem das Schiffsicherheitsgesetz (SchSG). Als wesentliche Komponente des maritimen Verkehrssicherungssystems wird die Schifffahrt durch Sicherheitsdienste unterstützt, wie sie vor allem von den Seelotsen nach Maßgabe des Seelotsgesetzes (SeeLG) erbracht werden. Beginnend mit dem Untergang der „Titanic“ ist die Entwicklung des Seeverkehrssicherheitsrechts immer wieder als Reaktion auf schwere Schiffsunfälle vorangetrieben worden. Der Untersuchung von Seeunfällen, wie sie das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz (SUG) im Einklang mit internationalen Verpflichtungen vorsieht, kommt daher besondere Bedeutung zu, um Erkenntnisse für notwendige zusätzliche Maßnahmen zu gewinnen; traditionell wird sie zugleich dafür genutzt, bei festgestellter mangelnder

Eignung Berechtigungen zu entziehen. Um mit der Entwicklung des Seeverkehrsrechts Schritt zu halten, ermächtigt vor allem das SeeAufgG in weitreichendem Maße zum Erlass von Rechtsverordnungen, die gerade die Umsetzung der stark von technischen Details geprägten internationalen Regelungen erleichtern.

Das Ergebnis ist ein nationales Regelungsgeflecht, das von einer großen Zahl von Einzelgesetzen und Rechtsverordnungen geprägt wird. Deren Vorschriften greifen vielfach ineinander, verweisen auf andere Rechtsquellen oder nehmen darauf Bezug. In mehr als sechzig Jahren historisch gewachsen, ist nicht immer die gewünschte Konsistenz, Transparenz, Systematik und einheitliche Begrifflichkeit gewährleistet. Das kann den notwendigen Überblick für den Betroffenen erschweren und die Anwendung verkomplizieren. Die Rechtswissenschaft hat sich bisher vorzugsweise mit dem internationalen Seerecht auseinandergesetzt. Hingegen fehlt es weitestgehend an Untersuchungen zur Durchdringung des nationalen Rechts. Rechtsprechung liegt nur zu einigen wenigen Einzelfragen vor, was möglicherweise nicht zuletzt ein Indiz dafür ist, dass die Regelungen, ungeachtet ihrer Anzahl, Vielfalt und ihres Umfangs, inhaltlich große Akzeptanz erfahren haben. Allein die Sammlung „Das Deutsche Bundesrecht“ bemüht sich bisher, mit Kommentierungen zu allen genannten Gesetzen diese Lücke zu schließen. Um dem Rechtsanwender die Nutzung zu erleichtern, werden diese Erläuterungen nunmehr in dem vorliegenden Handkommentar zusammengestellt und unter Einbeziehung der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf den neuesten Stand gebracht. In Ergänzung zu SeeAufgG, FIRG, SchSG, SeeLG und SUG enthält ein Anhang wichtige Durchführungsverordnungen, auf die in den Erläuterungen vielfach Bezug genommen wird. Unberücksichtigt bleiben die eigentlichen Verkehrsregelungen wie die Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Kollisionsverhütungsregeln (KVR) sowie das Bundeswasserstraßenrecht. Auch das private Seeschifffahrtsrecht, insbesondere das Seehandelsrecht, sowie das Seearbeitsrecht, das verschiedentlich öffentlich-rechtliche Bezüge aufweist, werden nicht erfasst.

In den Handkommentar sind Kenntnisse und Erfahrungen eingeflossen, die der Verfasser in seiner mehr als vierzigjährigen Tätigkeit in der deutschen Schifffahrtsverwaltung hinsichtlich Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung erworben hat, vertieft durch seine seerechtliche Lehrtätigkeit an den Universitäten Hamburg und Rostock, der World Maritime University in Malmö und dem International Maritime Law Institute auf Malta. Der Kommentar zielt darauf, sowohl den Bedürfnissen und Erkenntnissen der Praxis als auch rechtswissenschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, und richtet sich an alle, die mit rechtlichen Aspekten des Seeverkehrs befasst sind: Schifffahrtsgewerbe, Rechtsanwälte und Justiz, Behörden und Verbände genauso wie Ausbildungseinrichtungen und Wissenschaft. Er verfolgt das Ziel, die Rechtsanwendung zu erleichtern und zur besseren Durchdringung der Materie beizutragen. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sind jederzeit herzlich willkommen.

Hamburg, im Juli 2016

Peter Ehlers

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Vorwort zur ersten Auflage	7
Abkürzungen	27

Gesetz über das Flaggenrecht der Seeschiffe und die Flaggenführung der Binnenschiffe (Flaggenrechtsgesetz)

Einleitung	37
------------------	----

Erster Abschnitt Flaggenrecht der Seeschiffe

Vorbemerkung zum 1. Abschnitt	41
-------------------------------------	----

1. Recht zur Führung der Bundesflagge

Vorbemerkung zu §§ 1–2	42
§ 1 Pflicht zur Flaggenführung	42
§ 2 Recht zur Flaggenführung	45

2. Ausweis über die Berechtigung zum Führen der Bundesflagge

Vorbemerkung zu §§ 3–5	48
§ 3 Schiffszertifikat	48
§ 4 Einschränkung des Flaggenführungsrechts	50
§ 5 Schiffsvorzertifikat	50

3. Verbot anderer Nationalflaggen; Ausnahmen

§ 6 Verbot anderer Nationalflaggen	51
§ 7 Ausflaggungsgenehmigung	52
§ 7a Ergänzende Bestimmungen	62

4. Flaggenführung, Schiffsname und IMO-Schiffsidentifikationsnummer

Vorbemerkung zu §§ 8–9a	63
§ 8 Flaggenführung	63
§ 9 Schiffsname	64
§ 9a IMO-Schiffsidentifikationsnummer	65

5. Verleihung der Befugnis zur Führung der Bundesflagge

§ 10 Verleihung für die erste Überführungsreise	66
§ 11 Verleihung aufgrund internationaler Vereinbarungen	66

6. Internationales Seeschiffregister

§ 12 Internationales Seeschiffregister	68
--	----

7. Stammdatendokumentation

§ 13 Stammdatendokumentation	69
------------------------------------	----

Zweiter Abschnitt Flaggenführung der Binnenschiffe		
§ 14	Flaggenführung der Binnenschiffe	70
Dritter Abschnitt Straf- und Bußgeldvorschriften		
§ 15	Strafvorschriften	71
§ 16	Ordnungswidrigkeiten	71
§ 17	Taten außerhalb des Geltungsbereichs	73
§ 18	Verstöße gegen Strafvorschriften	73
Vierter Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften		
§ 19	Flaggenführung bei Postbeförderung	74
§ 20	(nicht wiedergegebene Aufhebungsvorschriften)	75
§ 21	Anwendung von Vorschriften	75
§ 22	Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	79
§ 22a	(aufgehoben)	83
§ 22b	Zuständigkeit der Konsularbeamten	84
§ 22c	(aufgehoben)	85
§ 23	Gleichbehandlung	85
§ 24	Bericht	85
§ 25	Verkündung von Rechtsverordnungen	86
Anlage	86
 Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt (Seeaufgabengesetz – SeeAufgG)		
Einleitung	90
§ 1	Aufgaben des Bundes	93
§ 2	Ausbildungsstätten, Eignungsprüfung	118
§ 3	Schifffahrtspolizeiliche Aufgaben	121
§ 3a	Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen und für den Zustand von Sachen	125
§ 3b	Unmittelbare Ausführung von Maßnahmen	127
§ 3c	Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen	129
§ 3d	Geltung des Verwaltungsverfahrens- und Vollstreckungsrechts außerhalb der Hoheitsgewässer	131
§ 3e	Anspruch auf Schadensersatz	131
§ 4	Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten außerhalb der Hoheitsgewässer	133
§ 5	Aufgaben des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie	134
§ 5a	Festlegung von Gefahrenstufen	142
§ 6	Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft ..	143

§ 7	Betrachtung juristischer Personen des privaten Rechts	149
§ 7a	Schiffsausrüstung	152
§ 8	Kontrollrecht	156
§ 8a	Durchführung von Inspektionen	160
§ 9	Erlass von seeverkehrsrechtlichen Rechtsverordnungen	161
§ 9a	Erlass von Rechtsverordnungen zur Schiffsvermessung	176
§ 9b	(weggefallen)	176
§ 9c	Durchführung oder Umsetzung von Rechtsakten und zwischenstaatlichen Vereinbarungen	177
§ 9d	Amtliche Bekanntmachungen	177
§ 9e	Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung	178
§ 9f	Seeleute-Befähigungs-Verzeichnis	183
§ 10	(weggefallen)	185
§ 11	Schutz der deutschen Seeschifffahrt in der Freiheit ihrer wirtschaftlichen Betätigung	185
§ 12	Kosten	186
§ 13	Abgaben	188
§ 14	Kanalsteuerer, Entgelte	189
§ 15	Ordnungswidrigkeiten	194
§§ 16 und 17	(weggefallen)	198
§ 17a	Geltung des § 16 Absatz 2	199
§ 18	(weggefallen)	199
§ 19	Ausnahmen von der Zuständigkeit des Bundes	199
§ 20	Verhältnis zu anderen Vorschriften	200
§ 21	Einschränkung von Grundrechten	200
§ 22	Erlass von Verwaltungsvorschriften	200
§ 22a	Verkündung von Rechtsvorschriften im Bundesanzeiger	201
§ 22b	Anwendung	201
§ 23	(Inkrafttreten, Außerkrafttreten)	202
Anlage	202

**Schiffssicherheitsgesetz
(SchSG)**

Einleitung	203	
§ 1	Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	207
§ 2	Weitere Begriffsbestimmungen und Ausnahmen vom Anwendungsbereich	213
§ 3	Grundsatz	219
§ 4	Einheitliche Durchführung völkerrechtlicher Regeln und Normen	221
§ 5	Umsetzung von Verpflichtungen in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union	222

§ 6	Ergänzende Pflichten	223
§ 7	Organisation, bauliche Beschaffenheit und Ausrüstung der Schiffe	226
§ 8	Verhalten beim Schiffsbetrieb	227
§ 9	Verantwortliche Personen	230
§ 10	Überwachung	232
§ 11	Behördliche Aufgaben aufgrund von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union	234
§ 12	Ermessensbindung	236
§ 13	Maßnahmen bei Verstößen	237
§ 14	Überprüfung von Schiffen unter ausländischer Flagge	239
§ 15	Rechtsetzungsermächtigung	241
Anlage: Internationaler schiffsbezogener Sicherheitsstandard		242

**Gesetz über das Seelotswesen
(Seelotsgesetz – SeeLG)**

Einleitung	301
------------------	-----

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Seelotsin oder Seelotse	305
§ 1a	(aufgehoben)	306
§ 2	Seelotsreviere	307
§ 3	Seelotswesen	308
§ 4	Ermächtigung zur Regelung der Voraussetzungen	309

Zweiter Abschnitt Seelotswesen der Seelotsreviere

1. Ordnung der Seelotsreviere

§ 5	Ermächtigung zu Lotsverordnungen	310
§ 6	Vorhaltung, Unterhaltung und Betrieb von Lotseinrichtungen	313

2. Bestallung der Seelotsinnen und Seelotsen

§ 7	Bestallungserfordernis	316
§ 8	Zulassungsanträge	316
§ 9	Zulassungsvoraussetzungen	318
§ 10	Ausbildung	322
§ 11	Bestallung	323
§ 12	Übergangszeit	324
§ 13	Ärztliche Untersuchung	325
§ 14	Widerruf der Bestallung	328
§ 15	Vorläufige Untersagung der Berufsausübung	330

§ 16	Vorübergehende Untersagung der Berufsausübung	331
§ 17	Erneute Bestallung	332
§ 18	Erlöschen der Bestallung	333
§ 19	Widerruf der Bestallung bei Aufhebung des Seelotsreviers	333
§ 20	Verzicht auf Bestallung	334

3. Rechtsstellung und Pflichten des Seelotsen

§ 21	Freiberufliche Tätigkeit	335
§ 22	Pflichten des Seelotsen	338
§ 23	Beratung des Kapitäns	338
§ 24	Berufsausübungspflicht bis zur Ablösung oder Entlassung	342
§ 25	Fortbildung, technische Hilfsmittel	342
§ 26	Mitteilungspflicht	344

4. Lotsenbrüderschaften

§ 27	Rechtsform	346
§ 28	Aufgaben	348
§ 29	Satzung der Lotsenbrüderschaft	353
§ 30	Organe der Lotsenbrüderschaft	354
§ 31	Ältermann	355
§ 32	Ordnung der Angelegenheiten durch Mitgliederbeschluss	357
§ 33	Ausschluss vom Stimmrecht	357

5. Bundeslotsenkammer

§ 34	Rechtsform und Aufsicht	357
§ 35	Aufgaben	358
§ 36	Satzung	361
§ 37	Organe	361
§ 38	Wahl und Abberufung des Vorsitzenden	362
§ 39	Mitgliederversammlung	363
§ 40	Beiträge	364

6. Aufsichtsmaßnahmen

§ 41	Aufsichtsbehörden	364
------	-------------------------	-----

Dritter Abschnitt Seelotswesen außerhalb der Seelotsreviere

§ 42	Erlaubnis	365
§ 43	Ermächtigung zu Durchführungsregelungen	369
§ 44	Vereinbarungen von Seelotsen	370

Vierter Abschnitt Lotstarife

§ 45	Lotsabgaben und Lotsgeld	371
------	--------------------------------	-----

Fünfter Abschnitt Gebühren und Auslagen		
§ 46	(aufgehoben)	375
Sechster Abschnitt Ordnungswidrigkeiten		
§ 47	376
Siebenter Abschnitt Örtliche Zuständigkeit in gerichtlichen Verfahren; Seelotseignungszeugnis		
§ 48	Zuständigkeit im gerichtlichen Verfahren	378
§ 49	Seelotseignungsverzeichnis	378
Achter Abschnitt Übergangs- und Schlussbestimmungen		
§ 50	Übergangsbestimmungen	381
§ 51	Weitere Übergangs- und Schlussbestimmungen	381
Gesetz zur Verbesserung der Sicherheit der Seefahrt durch die Untersuchung von Seeunfällen und anderen Vorkommnissen (Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz – SUG)		
Einleitung	384
Abschnitt 1 Anwendungsbereich		
§ 1	Zielsetzung und Geltungsbereich des Gesetzes	387
§ 1a	Begriffsbestimmungen	391
§ 2	Seefahrtbezogene internationale Untersuchungsregelungen	396
§ 3	Behördliche Aufgaben auf Grund von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften	397
Abschnitt 2 Untersuchungen bei der Sicherheitsvorsorge durch verantwortliche Personen		
Vorbemerkung zu Abschnitt 2	397
§ 4	Sachlicher Geltungsbereich des Abschnitts 2	398
§ 5	Organisatorische Maßnahmen für Untersuchungen	398
§ 6	Anpassung betrieblicher Sicherheitskonzepte	399
§ 7	Verbesserung der Vorschriften von Klassifikationsgesellschaften	400
§ 8	Unterrichtung von Klassifikationsgesellschaften	400

Abchnitt 3 Amtliche Untersuchungen zur Sicherheitskultur des internationalen und nationalen Seesicherheitsystems

Vorbemerkung zu Abschnitt 3 401

Unterabschnitt 1 Grundsätze

§ 9 Zielsetzung und sachlicher Geltungsbereich des Abschnitts 3 401

§ 10 Internationale Untersuchungsregelungen im Sinne des Abschnitts 3 402

§ 11 Entscheidung über die Durchführung der Sicherheitsuntersuchung nach Abschnitt 3 403

Unterabschnitt 2 Organisation

§ 12 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung 406

§ 13 Verwaltungs- und Amtshilfe 408

Unterabschnitt 3 Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Vorbemerkung zu Unterabschnitt 3 410

§ 14 Unterrichtung ausländischer Staaten und der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) 410

§ 15 (weggefallen) 411

§ 16 Benennung des für die Sicherheitsuntersuchung federführenden Staates 411

§ 17 Teilnahme an Sicherheitsuntersuchungen anderer Staaten 413

§ 18 Hilfeleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit 415

Unterabschnitt 4 Durchführung der Sicherheitsuntersuchung

Vorbemerkung zu Unterabschnitt 4 416

§ 19 Untersuchungsstatus 417

§ 20 Untersuchungsverfahren 417

§ 21 Einleitung der Sicherheitsuntersuchung 419

§ 22 Untersuchungsbefugnisse 419

§ 23 Unfallort 423

§ 24 Teilnehmer am Untersuchungsverfahren 424

§ 25 Besorgnis der Befangenheit 427

§ 26 Nachweismittel 428

Unterabschnitt 5 Untersuchungsberichte und ihre Bekanntgabe

Vorbemerkung zu Unterabschnitt 5 430

§ 27 Untersuchungsbericht 430

§ 28 Veröffentlichung des Untersuchungsberichts 435

§ 29 Sicherheitsempfehlungen 436

§ 30 Ausländische Untersuchungsberichte 439

§ 31 Wiederaufnahme eines Untersuchungsverfahrens 440

Unterabschnitt 6 Untersuchungskammer

§ 32 Zuständigkeit 441

Unterabschnitt 7 Allgemeine Vorschriften

Vorbemerkung zu Unterabschnitt 7 443
§ 33 Verarbeitung 443
§ 34 Vertraulichkeit 444
§ 35 Übermittlung an öffentliche Stellen 445
§ 36 Aufbewahrungs- und Lösungsfristen 449
§ 37 Arbeit zur Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr 449
§ 38 Beteiligung am Such- und Rettungsdienst 450

Abschnitt 4 Normvollzug gegenüber einzelnen an Bord verantwortlichen Personen im Verwaltungsverfahren

Vorbemerkung zu Abschnitt 4 451

Unterabschnitt 1 Grundsätze, Vorprüfung

§ 39 Sachlicher Geltungsbereich des Abschnitts 4, Verwaltungsverfahren 452
§ 40 Internationale Untersuchungsregelungen im Sinne des Abschnitts 4 453
§ 41 Öffentliches Untersuchungsinteresse 453
§ 42 Pflicht zur Durchführung oder Einstellung der Untersuchung nach Abschnitt 4 456

Unterabschnitt 2 Organe der seeamtlichen Untersuchung

§ 43 Zuständigkeit der Seeämter 457
§ 44 Besetzung der Seeämter 458
§ 45 Ehrenamtliche Beisitzer 460

Unterabschnitt 3 Seeamtsverfahren

Vorbemerkung zu Unterabschnitt 3 462
§ 46 Beweisaufnahme 462
§ 47 Auskunfts-, Herausgabe- und Aufbewahrungspflichten 464
§ 48 Mündliche Verhandlung 466
§ 49 Spruch des Seeamtes 470
§ 50 Entzug und Beschränkung der Ausübung von Berechtigungen 475

Unterabschnitt 4 Gebühren und Auslagen

§ 51 (aufgehoben) 480

Unterabschnitt 5 Rechtsbehelfe

§ 52 Widerspruchsverfahren 481

Abschnitt 5 Bußgeld-, Schluss- und Übergangsvorschriften

Unterabschnitt 1 Bußgeldvorschriften

§ 53 Bußgeldvorschriften 482

Unterabschnitt 2 Schlussvorschriften

§ 54 Vollzugsvereinbarungen zwischen Bund und Küstenländern .. 484
§ 55 Einschränkung von Grundrechten 485
§ 56 Verordnungsermächtigung 485
§ 57 Übergangsregelung 486
Anlage 487

**Flaggenrechtsverordnung
(FlRV)**

Einleitung 493

Erster Abschnitt Grenzen der Seefahrt

§ 1 Bestimmung der Grenzen der Seefahrt 493

Zweiter Abschnitt Berechtigung zum Führen der Bundesflagge

1. Schiffsvorzertifikate

§ 2 Zuständigkeiten 494
§ 3 Antrag 494
§ 4 Entscheidung 495
§ 5 Form 495

1a. Beauftragte Personen nach § 2 Abs. 1 des Flaggenrechtsgesetzes

§ 5a Beauftragte Personen 496
§ 5b Erteilung der Bescheinigung 496
§ 5c Verbot der Weiterfahrt – Weiterfahrt unter Bedingungen oder Auflagen 497

2. Befugnisse nach den §§ 10, 11 Flaggenrechtsgesetz, Flaggenscheine

§ 6 Verleihung 497
§ 7 Antragstellung 497
§ 8 Angaben 498
§ 9 Flaggenschein 499
§ 10 Beglaubigte Abschrift und Ablichtung 499
§ 11 Anzeigepflicht 499

3. Flaggenbescheinigungen

§ 12 Ausstellungsbehörde 500
§ 13 Dienstflagge 500

4. Flaggenzertifikate

§ 14	Erteilung	500
§ 15	Antrag	500
§ 16	Antragsteller	500
§ 17	Widerrufsvorbehalt	501
§ 18	Gültigkeitsdauer	501

**Dritter Abschnitt Genehmigung des Führens einer anderen
Nationalflagge (§ 7 des Flaggenrechtsgesetzes)**

§ 19	(aufgehoben)	502
§ 20	Angaben	502
§ 20a	Nachweispflicht	502

Vierter Abschnitt Register

1. Flaggenregister

§ 21	Registerführung – Eintragungen	503
§ 22	Löschung der Eintragung	504

2. Internationales Seeschiffregister

§ 23	Angaben	504
§ 24	Glaubhaftmachung der Tatsachen	504
§ 25	Austragung	504

Fünfter Abschnitt Ergänzende Vorschriften

§ 26	Verpflichtungen	505
§ 27	Flaggenbehörde	505
§ 28	Ermittlung von Tatsachen	506
§ 29	Bekanntmachung der Ausweismuster	506
§ 30	Anzeige des Schiffsnamens – Lesbarkeit	506
§ 30a	Bescheinigung über die lückenlose Stammdatendokumentation	507
§ 31	Ausweiserteilung	508

Sechster Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 32	(aufgehoben)	508
§ 33	Inkrafttreten – Außerkrafttreten	508
Anlage	508

**Verordnung über die Seelotsreviere und ihre Grenzen
(Allgemeine Lotsverordnung – ALV)**

Einleitung	509
§ 1 Seelotsreviere	509
§ 2 Grenzen der Seelotsreviere	510
§ 3 Aufsichtsbehörde	511
§ 4 Ermächtigung der Aufsichtsbehörden zum Erlaß von Lotsverordnungen	511
§ 5 (aufgehoben)	512
§ 6 Durchführung von Betrieb und Unterhaltung der Lotseinrichtungen	512
§ 7 Führung der Bört- und Schiffsliste	513
§ 8 Durchführung der Lotstätigkeit	513
§ 9 Beendigung der Lotstätigkeit	514
§ 10 Mitzuführende Unterlagen	514
§ 11 Unterrichtung der Schiffsführung	514
§ 12 Informationspflicht des Seelotsen, Prüfliste und Lotsbescheinigung	515
§ 13 Beförderung des Seelotsen	516
§ 14 Unterbringung des Seelotsen	516
§ 15 Ordnungswidrigkeiten	517
§ 16 (aufgehoben)	518
§ 17 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften	518
Anlagen 1 bis 3	518

**Verordnung zu den Internationalen Regeln von 1972 zur Verhütung von
Zusammenstößen auf See**

Einleitung	519
§ 1 Anwendung der internationalen Regeln	520
§ 2 Geltungsbereich	520
§ 3 Grundregeln für das Verhalten im Verkehr	522
§ 4 Verantwortlichkeit	523
§ 5 Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes	524
§ 6 Verkehrstrennungsgebiete	525
§ 7 Sicherheitszonen	525
§ 7a Auskunft auf Ersuchen	527
§ 8 Überwachung, Befreiung	528
§ 8a Verweisungen	528
§ 8b Verwendung von Lichtern, Signalkörpern und Schallsignalen	528
§ 9 Ordnungswidrigkeiten	529
§ 10 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften	531

Anlage	Internationale Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	532
--------	---	-----

**Schiffssicherheitsverordnung
(SchSV)**

Einleitung	551
§ 1 Zielsetzung und Geltungsbereich	553
§ 2 Verantwortlichkeit und Selbstkontrolle	554
§ 3 Zusammenarbeit und maritime Sicherheitspartnerschaft	554
§ 4 Regeln der Technik und der seemännischen Praxis	556
§ 5 Internationaler schiffsbezogener Sicherheitsstandard	556
§ 5a Internationaler schiffsbezogener Sicherheitsstandard in besonderen Fällen	558
§ 6 Schiffsbezogener Sicherheitsstandard in übrigen Fällen	558
§ 6a Dampfkessel	559
§ 6b Abwasserrückhalteanlagen	559
§ 7 Ausnahmen und Befreiungen	561
§ 8 Funkstellen, Funktionsfähigkeit von Schiffsausrüstung	562
§ 9 Schiffszeugnisse und -bescheinigungen, Schiffsbesichtigungen	563
§ 10 Ausübung der Vollzugsaufgaben, Schiffsdaten	565
§ 11 Auslaufen und Weiterfahrt von Schiffen, die die Bundesflagge führen	566
§ 12 Überprüfung von Schiffen unter ausländischer Flagge (Hafenstaatkontrolle)	567
§ 13 Verhaltenspflichten	569
§ 14 Ordnungswidrigkeiten	572
§ 15 Übergangsregelung	575
§ 16 Anwendung weiterer Vorschriften, Zuständigkeit	575
§ 17 Änderung und Aufhebung anderer Vorschriften	576
Anlage 1 (zu § 5) Besondere Regelungen bei internationalem schiffsbezogenen Sicherheitsstandard	576
Anlage 1a (zu den §§ 6 und 6a) Schiffsbezogener Sicherheitsstandard in den übrigen Fällen	578
Anlage 2 (zu § 9) Schiffszeugnisse und -bescheinigungen, Schiffsbesichtigungen	581
Anlage 3 (zu § 13 Abs. 4a) Befähigungszeugnisse für den mobilen Seefunkdienst und den mobilen Seefunkdienst über Satelliten	582

Verordnung über die Sicherung der Seefahrt

Einleitung	583
§ 1 Anwendungsbereich	584
§ 2 Hilfeleistung in Seenotfällen	585
§§ 3–5 (aufgehoben)	587
§ 6 Besondere Vorschriften für das Verhalten nach Schiffszusammenstößen	588
§ 7 Meldung bestimmter für die Seesicherheit bedeutsamer Ereignisse	589
§ 7a Vorschriften für das Verhalten nach meldepflichtigen Ereignissen	591
§ 7b Meldung und Beseitigung von Wracks	592
§ 7c Wrackbeseitigung im Ausland	593
§ 8 Schiffswegeführung – Schiffsmeldesysteme	594
§ 8a Befahren des Panama-Kanals	594
§ 9 Entscheidungsfreiheit des Schiffsführers im Interesse einer sicheren Schiffsführung	595
§ 10 Ordnungswidrigkeiten	595
§ 11 Übergangsregelung	597
Anlagen 1 und 2	597

**Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung
(SeeSchStrO)**

Einleitung	599
------------------	-----

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich	601
§ 2 Begriffsbestimmungen	603
§ 3 Grundregeln für das Verhalten im Verkehr	608
§ 4 Verantwortlichkeit	611
§ 5 Schifffahrtszeichen	612
§ 6 Sichtzeichen und Schallsignale der Fahrzeuge	613
§ 7 Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes	614

Zweiter Abschnitt Sichtzeichen und Schallsignale der Fahrzeuge

§ 8 Allgemeines	614
§ 9 Verwendung von Positionslaternen und Schallsignalanlagen ..	615
§ 10 Kleine Fahrzeuge	617
§ 11 Schallsignale der Binnenschiffe	617
§§ 12–18 (aufgehoben)	617

Dritter Abschnitt Schallsignale der Fahrzeuge

§§ 19 und 20 (aufgehoben) 618

Vierter Abschnitt Fahrregeln

§ 21 Grundsätze 618
§ 22 Ausnahmen vom Rechtsfahrgebot 618
§ 23 Überholen 619
§ 24 Begegnen 620
§ 25 Vorfahrt der Schifffahrt im Fahrwasser 621
§ 26 Fahrgeschwindigkeit 622
§ 27 Schleppen und Schieben 624
§ 28 Durchfahren von Brücken und Sperrwerken 624
§ 29 Einlaufen in Schleusen und Auslaufen 625
§ 30 Fahrbeschränkungen und Fahrverbote 626
§ 31 Wasserskilaufen, Schleppen von Wassersportanhängen,
Wassermotorradfahren, Kite- und Segelsurfen 627

Fünfter Abschnitt Ruhender Verkehr

§ 32 Ankern 628
§ 33 Anlegen und Festmachen 629
§ 34 Umschlag 630
§ 35 Ankern, Anlegen, Festmachen und Vorbeifahren von und an
Fahrzeugen, die bestimmte gefährliche Güter befördern 630
§ 36 Umschlag bestimmter gefährlicher Güter 631

Sechster Abschnitt Sonstige Vorschriften

§ 37 Verhalten bei Schiffsunfällen und bei Verlust von
Gegenständen 631
§ 38 Ausübung der Fischerei und der Jagd 632
§ 39 Fahrpläne für Fahrgastschiffe und Fähren 633
§ 40 Mitführen von Unterlagen 634

Siebenter Abschnitt Ergänzende Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal

§ 41 Geltungsbereich 634
§ 42 Zulassung 634
§ 43 An- und Abmeldung 636
§ 44 (aufgehoben) 637
§ 45 Verkehr in den Zufahrten 637
§ 46 Vorfahrt bei Einlaufen in die Schleusen und beim
Auslaufen 637
§ 47 Verbot des Einlaufens in die Schleusen und des Auslaufens.... 637

§ 48	Fahrabstand	638
§ 49	Verhalten vor und in den Weichengebieten	638
§ 50	Freifahrer	639
§ 51	Fahrregeln für Sportfahrzeuge	640
§ 52	(aufgehoben)	641
§ 53	Fahrregeln und Festmachen auf dem Gieselaukanal	641
§ 54	(aufgehoben)	641

**Achter Abschnitt Aufgaben und Zuständigkeiten der Wasserstraßen-
und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

§ 55	Schifffahrtspolizei	642
§ 55a	Verkehrszentralen	643
§ 56	Schifffahrtspolizeiliche Verfügungen	643
§ 57	Schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen	644
§ 58	Schifffahrtspolizeiliche Meldungen	645
§ 59	Befreiung	647
§ 60	Ermächtigung zum Erlass von schifffahrtspolizeilichen Bekanntmachungen und Rechtsverordnungen	647

Neunter Abschnitt Bußgeld- und Schlussvorschriften

§ 61	Ordnungswidrigkeiten	648
§ 62	(Inkrafttreten; Aufhebung von Vorschriften)	651
Anlage I	Schifffahrtszeichen	652
Anlage II	Sichtzeichen und Schallsignale der Fahrzeuge	652

**Verordnung über das umweltgerechte Verhalten in der Seeschifffahrt
(See-Umweltverhaltensverordnung – SeeUmwVerhV)**

Einleitung	653
------------------	-----

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1	Ziele	654
§ 2	Begriffsbestimmungen	655
§ 3	Anwendungsbereich	657

**Abschnitt 2 Ergänzende Bestimmungen zu den Anlagen
des MARPOL-Übereinkommens**

Unterabschnitt 1 Anlage I

§ 4	Öltagebuch	660
§ 5	Umpumpvorgänge auf See	661
§ 6	Öl, ölhaltige Gemische, Ölrückstände	661

Unterabschnitt 2 Anlage II

§ 7	Ladungstagebuch	662
§ 8	Einleiten und vorläufige Bewertung von flüssigen Stoffen	663

Unterabschnitt 3 Anlage IV

§ 9	Einleiten von Schiffsabwasser	664
-----	-------------------------------------	-----

Unterabschnitt 4 Anlage V

§ 10	Mülltagebuch	665
§ 11	Aushänge zur Müllbehandlung	666
§ 12	Fanggerät	667

Unterabschnitt 5 Anlage VI

§ 13	Einhaltung der Anforderungen an niederschwefligen Schiffskraftstoff	667
§ 14	Zuständige Behörde	670
§ 15	Bunkern	670

**Abschnitt 3 Ergänzende Bestimmungen zu dem AFS-Übereinkommen
und seinen Anlagen**

§ 16	Befahrensregelung	672
§ 17	Mitführen von Dokumenten	673

**Abschnitt 4 Ergänzende Bestimmungen zum Ballastwasser-
Übereinkommen und seiner Anlage**

§ 18	Einleiten von Ballastwasser	674
§ 19	Zulassung des Ballastwasser-Behandlungsplans und von Ballastwasser-Behandlungssystemen	675
§ 20	Mitführen von Dokumenten	676
§ 21	Ballastwasser-Tagebuch	676
§ 22	Ballastwasser-Austauschgebiete	677

**Abschnitt 4a Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung
(EU) Nr. 1257/2013 und zum Übereinkommen von Hongkong**

§ 23	Besichtigungen und Überprüfungen	678
§ 24	Inventarbescheinigung und Recyclingfähigkeitsbescheinigung	678
§ 25	Hafenstaatkontrolle	679
§ 26	Aufgaben des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie	679
§ 27	Aufgaben der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post- Logistik Telekommunikation	680

Abschnitt 5 Ordnungswidrigkeiten

§ 28	Ordnungswidrigkeiten	681
------	----------------------------	-----

Abschnitt 6 Schlussbestimmungen

§ 29	Bekanntmachungserlaubnis	685
------	--------------------------------	-----

§ 30	Übergangsvorschrift zur Anwendung der Verordnung (EU) 1257/2013	686
------	--	-----

	Stichwortverzeichnis	687
--	----------------------------	-----